

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.12.2023, von 19:35 Uhr bis 21:30 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 25.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 05.12.2023, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gab es zwei Einwände, die hier ergänzt werden sollen:

1. Seite 2 letzter Absatz 126-20 MTW FW Schloßborn:
Hier sollte eingefügt werden:
„Frau Kempf fragt nach dem ursprünglich geplanten Zuschuss des Vereins für den MTW. Es wird zu Protokoll genommen, dass analog der Handhabung in den beiden anderen Ortsteilen erwartet wird, dass auch der Verein Schloßborn einen entsprechenden Zuschuss leistet.“
2. Seite 4 nach „Planungswesen“
Hier sollte eingefügt werden:
„Zum Stellenplan wird angemerkt: Die im Stellenplan 2024 neu nach 9b dotierte Stelle soll nach Ausscheiden des derzeitigen Wassermeisters wieder in eine Stelle dotiert nach 8 umgewandelt werden.“

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski ist noch erkrankt und wird heute von Herrn 1. Beigeordneten Hindrichs vertreten. Es gibt keine Mitteilungen.

3. Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten 639/GV/XIX

Es wird festgestellt, dass der Beschlusstext Nr. 5c zeitlich nicht mehr umsetzbar ist, weshalb sich das Gremium darüber einig ist, den Beschlusstext zu ändern und „bis Ende 2023“ durch „zeitnah“ zu ersetzen.

Dieser Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Zudem wird das jährliche Budget in Höhe von 10.000 € für Öffentlichkeitsarbeit aus Beschluss Nr. 8 kritisch gesehen. Es wird erklärt, dass man der Feuerwehr damit eine verlässliche Planungsgrundlage für Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung schaffen will.

Die Wichtigkeit von Personalmaßnahmen zur Mitgliedergewinnung wird noch mal herausgestellt. In der vergangenen Diskussion über das Ehrenamtskonzept wurde erkannt, dass man nicht genau wisse, welche Maßnahmen wie erfolgreich greifen. Der Erfolg von Maßnahmen soll erst einmal evaluiert werden, weshalb man ein festes Budget als nicht sinnvoll erachtet.

Man einigt sich im Gremium darauf, den Beschlusstext Nr. 8 wie folgt zu ändern:
Die Gemeinde Glashütten wird den Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ für Zwecke der Mitgliedergewinnung und um den bereits erarbeiteten Maßnahmenkatalog „Ehrenamtsförderungskonzept“ umzusetzen finanziell zu unterstützen.

Dieser Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Entsprechend ist der Absatz auf Seite 117 zu ändern.

Der ursprüngliche Beschluss wird mit den gerade abgestimmten Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 639/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten wird unter dem Vorbehalt der Stellungnahme der Fachaufsicht (Kreisbrandinspektor) beschlossen.

Durch folgende Beschlüsse wird der Bedarf- und Entwicklungsplan konkretisiert und verbindlich:

1. Das in Kapitel 5 definierte Schutzziel, was leicht über die gesetzliche Mindestvorgabe hinaus geht, wird beschlossen.
2. Es wird bestimmt, dass die Schutzstufe 2 durch überörtliche Hilfe abgedeckt wird. Hierzu sind im Einvernehmen mit der Brandschutzaufsicht öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gegenseitigen kostenlosen Hilfe zu schließen.
3. Das in Kapitel 10.1 aufgeführte Investitionsprogramm für Fahrzeugbeschaffungen wird im Zusammenhang mit dem Fahrzeugkonzept aus dem Anhang beschlossen.
4. Das in Kapitel 10.2 aufgeführte Investitionsprogramm für Geräte und Schutzbekleidung wird beschlossen.
5. Das in Kapitel 10.3 aufgeführte Investitionsprogramm für Gerätehäuser wird beschlossen.
 - a. Die in den Revisionsberichten aufgeführten Mängel in den Gerätehäusern Glashütten und Schloßborn sind mit dem verfügbaren Budget 2023 unverzüglich abzustellen.
 - b. Für nicht abzustellende Mängel im Gerätehaus Glashütten sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Unfallrisiken zu reduzieren.
 - c. Es wird beschlossen, dass Feuerwehrgerätehaus Oberems neu zu bauen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalten der Folgejahre zur Verfügung gestellt. Ein Förderantrag ist rechtzeitig zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, **zeitnah** in Absprache mit der Feuerwehr einen geeigneten Standort zu finden, entsprechendes Baurecht zu schaffen und ein Nutzungskonzept für den bisherigen Standort zu entwickeln.
6. Die Bauaufsicht wird schriftlich aufgefordert, die baugenehmigungskonforme Nutzung der betroffenen Objekte aus der Risikoanalyse aus Kapitel 6.4.1 zu prüfen.
7. Die Brandschutzaufsicht des Hochtaunuskreises wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Drehleiter aus Eppstein-Vockenhausen primär gegenüber der Drehleiter Königstein zum Einsatz kommt.
8. **Die Gemeinde Glashütten wird den Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ für Zwecke der Mitgliedergewinnung und um den bereits erarbeiteten Maßnahmenkatalog „Ehrenamtsförderungskonzept“ umzusetzen finanziell unterstützen.**
9. Es wird beschlossen, das Wasserwerk mit einer Notstromspeisung zu versorgen.
10. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Löschwassersituation zu überprüfen, Ursachen für zu niedrige Durchflussmengen zu identifizieren und einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um diese abzustellen. In diesem Zusammenhang sind fehlende oder defekte Hydrantenschilder zu ersetzen.

11. Die Gültigkeit des Bedarf- und Entwicklungsplanes wird auf maximal 2030 beschränkt. Er wird vorzeitig fortgeschrieben, wenn sich die örtlichen Belange durch den Neubau Oberems erheblich verändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten- 589/GV/XIX Oberems

Herr Bode, Stellvertretender Gemeindebrandinspektor, stellt in einer kurzen Power-Point-Präsentation den Zustand des Feuerwehrgerätehauses und die gesetzlichen Vorgaben vor. Diese Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Es folgt eine kurze Diskussion über Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte.

Die Verwaltung solle darauf achten, dass die Maßnahme im Gemeindeentwicklungsplan Berücksichtigung findet.

Der Beschlusstext soll ergänzt werden, um folgenden Passus:

„Der Gemeindevorstand wird die Gemeindevertretung über den Stand der notwendigen Grundstückskauf-Verhandlungen informieren, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.“

Dieser Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 589/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Option eines Neubaus am Standort in der Frankfurter Straße westlich „Auf dem Kreuz“ [REDACTED] weiter zu verfolgen.

Der Gemeindevorstand wird die Gemeindevertretung über den Stand der notwendigen Grundstückskauf-Verhandlungen informieren, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Zudem wird beschlossen, dass das Bauamt der Gemeinde Glashütten die HOAI-Leistungstufen 1 bis 8 entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien ausschreibt und vergibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung kath. Kita Glashütten 669/GV/XIX

Der Gemeindevorstand soll noch mal an die Kirche herantreten und möge versuchen bis zur Gemeindevertretung folgende Fragen zu klären:

1. Wurden seitens der Kirche Fördergelder geprüft?
2. Wurden von der Kirche Vergleichsangebote eingeholt und wurde die wirtschaftlichste Lösung ausgewählt?
3. Warum sind die Kosten von 40.000 € (Stand Mitteilung von Bürgermeister Ciesielski aus letzter GV) auf 54.000 € gestiegen?

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 669/GV/XIX zu beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur vertraglich geregelten Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung für die kath. Kita Glashütten (St. Christophorus) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Kenntnisnahme des Schreibens vom Bischöflichen Ordinariat vom 30.10.2023 bezüglich der zukünftigen Kita-Finanzierung 692/GV/XIX

Keine Wortmeldungen.

Das als Anlage beigefügte Schreiben vom Bischöflichen Ordinariat vom 30.10.2023 bezüglich der zukünftigen Kita-Finanzierung wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Herr Hindrichs solle prüfen, warum der HFA immer noch im großen Saal tagt. Dies war nur eine Corona Maßnahme. Um den Saal frei zu halten und aus energetischen Gründen sollen die Sitzungen eigentlich wieder im kleinen Saal stattfinden. Zudem solle er die Presseberichterstattung zu den Martinsumzügen aufnehmen, prüfen und beurteilen.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Sebastian Knull
Schriftführer



Neubau einer Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Oberems



Erläuterungen zur Beschluss-Vorlage 589/GV/XIX



Mängelbeschreibung Prüfdienst Hessen 2023

Mangelbeschreibung	Status	Art
1 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.	unverzüglich	B
2 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich	B
3 An einigen Steckdosen fehlt die Abdeckung.	kurzfristig	T
4 Auf dem Übungshof / Parkplatz / den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode.	kurzfristig	B
5 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	B
6 Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).	mittelfristig	B

- Die Mängel 1, 2, 4 und 6 wurden bereits im Revisionsbericht des Prüfdienstes Hessen 2018 beschrieben; die Mängel 1 und 4 bereits 2012.
- *Kommentierung stv. GBI zu Mangel Nr. 2: Die Fahrzeugbreite wird ungeachtet des beschafften Fahrzeugtyps als Ursache des Mangels fortbestehen.*



Mängelbeschreibung BEP 2021

- Der von der Gemeindevertretung am 24.06.2021 beschlossene Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan weist folgende Mängel des Feuerwehrhauses Oberems aus:
 - Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden Feuerwehr-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
 - Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,,
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße teilweise nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten.
 - Die Umkleidebereiche sind mit einer leistungsstarken Be- und Entlüftungsanlage auszustatten.
 - Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
 - Es gibt keine Duschkmöglichkeiten im Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte (DIN 14092).
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".
 - Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend.
 - Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
 - Der Bodenbelag vor der Fahrzeughalle weist zahlreiche Beschädigungen und somit Stolperstellen auf. Eine Sanierung ist dringend notwendig.



Warum müssen Mängel abgestellt werden?

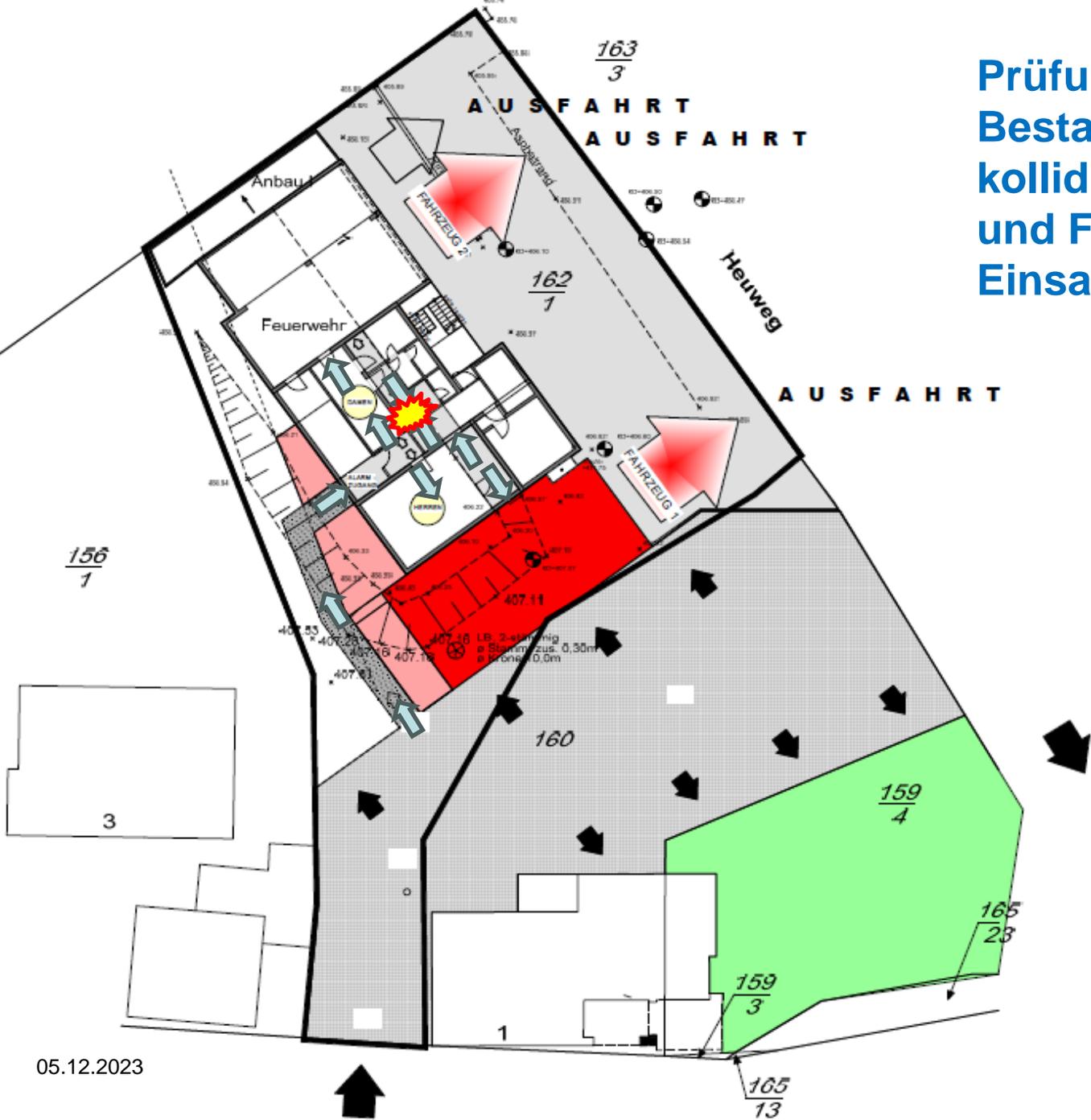
- Verpflichtungen der Gemeinde Glashütten mit Bezug auf Feuerwehrhäuser:
 - Einrichtung und Betrieb der Feuerwehrhäuser dergestalt, dass
 - insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 1 DGUV 49 „Feuerwehren“, § 2 DGUV 1 iVm § 3a Abs.1 ArbStättV) sowie
 - Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 1 DGUV 49 „Feuerwehren“)
 - eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden wird (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 3 DGUV 49 „Feuerwehren“)
 - Eine Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen stellt gem. § 27 DGUV 49 „Feuerwehren“, § 209 Abs. 1 SGB VII eine mit bis zu EUR 10.000,- bewehrte Ordnungswidrigkeit dar.
 - Bei Personenschäden aufgrund der Mängel können strafrechtliche Fahrlässigkeitstatbestände (z. B. Körperverletzung mit Todesfolge) erfüllt sein.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat durch den Prüfdienst Hessen die Verletzung der genannten Verpflichtungen in den Revisionsberichten bereits festgestellt und dokumentiert.
- Die Gemeindevertretung hat mit dem am 24.06.2021 beschlossene Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan die Mängel dokumentiert und die Mangelbeseitigung als Ziel beschlossen.



Können Mängel im Bestand behoben werden?

- Die besonders schwerwiegende Gefährdung durch die zu geringe Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ((Zer-)Quetschgefahr von Feuerwehrangehörigen bei ausfahrendem Fahrzeug) wurde vorübergehend durch organisatorische Maßnahmen entschärft.
- Nach dem (S)TOP-Prinzip des Arbeitsschutzes ist technischen Maßnahmen gegenüber organisatorischen Maßnahmen der Vorzug zu geben (erhöhte Gefahr menschlicher Fehler bei organisatorischen Maßnahmen).
- Das Planungsbüro Ehlers hat im Oktober 2022 Vorschläge zur Mängelbehebung im Bestandsgebäude mit folgendem Ergebnis erarbeitet:
 - Nicht alle Mängel können abgestellt werden.
 - Bestandsgebäude und –Grundstück sind zukunftsorientiert nicht geeignet, ein ausreichend dimensioniertes Feuerwehrhaus unfallsicher zu betreiben.
 - Eine Kostenschätzung gem. DIN 276 ergab, dass für einen Umbau des Bestandsgebäudes mindestens EUR 800.000 (Stand 2020) zu veranschlagen sind, ohne dass alle erkannten Mängel nachhaltig beseitigt wären.
 - Umbaumaßnahmen werden durch das Hessische Innenministerium nicht bezuschusst.

Prüfung Umbau Bestandsgebäude – kollidierende Lauf- und Fahrwege im Einsatzfall



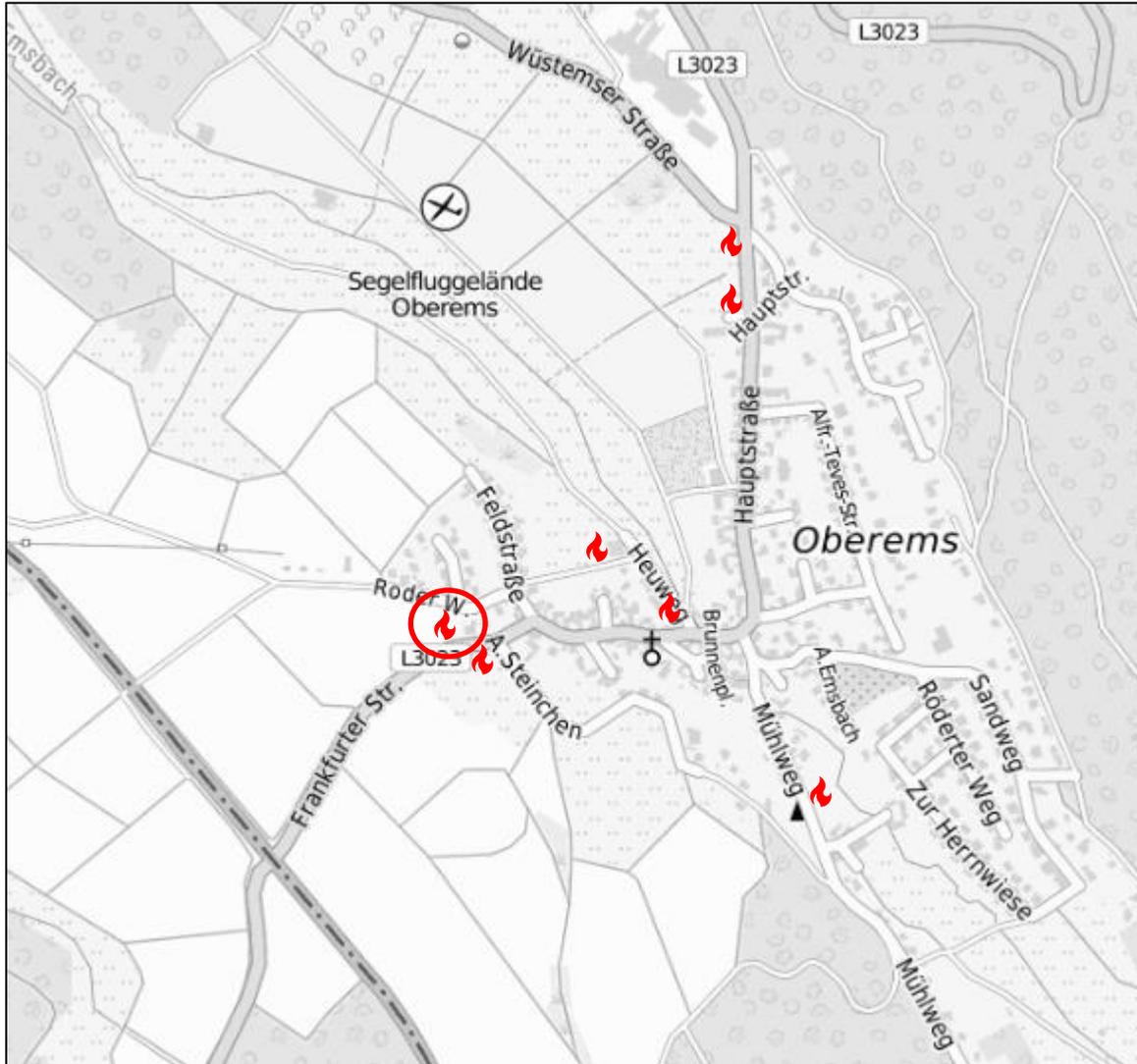


Folgen Umbau Bestandsgebäude

- Kurzfristige Kostenersparnis gegenüber Neubau
- Keine arbeitsschutzkonforme Umgestaltung möglich:
 - Keine kreuzungsfreien Laufwege im Feuerwehrhaus
 - Weiterhin gefahreneigter Kreuzungsverkehr anrückende Einsatzkräfte vs. Ausrückende Fahrzeuge
 - Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus durch unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung
- Reduzierung der Fläche der Herren-Umkleide um ca. 30 %
- Weiterhin Verkehrskonflikt zum Kita-Verkehr
- Keine Schaffung ausreichender Stellplätze möglich
- Keine langfristige Entwicklungsmöglichkeit mangels Reserveflächen
- Entfall des Spielplatzes
- Entfall stellplatzsatzungsnotwendige Stellplätze Altes Rathaus



Untersuchte Standorte



- Heuweg 1
- Hinter Heuweg 9
- Frankfurter Str. (oberhalb Deutsches Haus)
- Hauptstr./ Wüstemser Str.
- Hauptstr./ Merkelwiese
- Mühlweg 14
- Frankfurter Str. (westlich „Auf dem Kreuz 2c“)

Bauamt,
Sachgebiet Brandschutz und
Feuerwehr

empfehlen den Standort

Frankfurter Straße
westlich „Auf dem Kreuz 2 c“